

## **Informationen für das Praktikum im ambulanten Bereich (400 Std.)**

1. Zwischen dem Träger der ambulanten Einrichtung und dem Träger der Ausbildungsstelle existiert ein Kooperationsvertrag. Die Berufsfachschule für Altenpflege hat diesem Vertrag zugestimmt.
2. Das Praktikum im Rahmen der 3-jährigen Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Altenpfleger/in dauert insgesamt 400 Std. Es kann in einem Stück absolviert werden, oder in 2 Teilen, auch in verschiedenen Einrichtungen, getrennt durchgeführt werden.  
Den genauen Zeitraum und die Aufteilung legt die Ausbildungsstelle fest. **Bitte sorgen Sie als Ambulante Station dafür, dass der/die PraktikantIn im Praktikumszeitraum pro Woche 39 Std. absolvieren.**
3. Die Inhalte des Praktikums richten sich nach dem „Ausbildungsrahmenplan für die praktische Ausbildung in der Altenpflege“, herausgegeben vom Staatinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München<sup>2009</sup> (befindet sich in der Ausbildungsbegleitmappe der Azubis unter Register Nr. 4)
4. Von der durchführenden Einrichtung ist ein „Einrichtungsspezifischer Ausbildungsplan“ zu erstellen, der auflistet, **was** (Inhalte), **wann** (in welcher Woche), **wie** (mit welchen Methoden) und **durch wen** (z.B. Praxisanleitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung, etc.) gezeigt wird.  
Bereits existierende Elemente des Qualitätsmanagements (Standard: Einführung neuer Mitarbeiter/ Praktikanten; Formulare für Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräche, etc.) können Elemente eines solchen Planes sein.
5. Die Praktikanten unserer Schule führen eine „Praxisbegleitmappe“. Bitte nehmen Sie sich Zeit diese Mappe zu Beginn des Praktikums sich zeigen und erklären zu lassen. Sie finden dort neben allgemeinen Daten wichtige Informationen über alle bisher in der Schule vermittelten Unterrichtsinhalte (Register Nr. 6) und über die in der(n) bisherigen Ausbildungsstelle(n) gelernten praktischen Tätigkeiten (Register Nr. 4 „Tätigkeitsnachweis“)  
Ebenfalls finden sich dort Hilfen für Gespräche (Register Nr. 8)
6. Bitte füllen Sie am Ende des Praktikumszeitraumes den Beurteilungsbogen aus (Register Nr. 7). Vergessen Sie bitte nicht den Zeitraum und die absolvierten Praxisstunden einzutragen, event. Fehlzeiten, den Bogen abzustempeln und zu unterschreiben.  
Unter Register Nr. 5 gibt es auf dem letzten Blatt hierfür eigene Nachweise für das Praktikum im ambulanten Bereich, dieses Kästchen (grau unterlegt) ist ebenfalls auszufüllen.  
Am Ende des Praktikums geben Sie den Bogen wieder in die Mappe und alles dem Schüler mit.
7. Als Praxisstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten Stunden. Urlaub, Krankheit oder sonstige Fehlzeiten sind **keine** Praktikumsstunden.  
**Fehlzeiten müssen nachgearbeitet, das Praktikum event. deswegen verlängert werden.**  
Bitte benachrichtigen Sie in diesem Fall die Ausbildungsstelle der Schülerin/ des Schülers frühzeitig!
8. Die Schüler führen über jeden Praxisabschnitt der Ausbildung Bericht (Register Nr. 11). Dort sollen die Geschehnisse der Ausbildung /des Praktikums dokumentiert und vom Schüler reflektiert werden. Bitte achten Sie darauf, dass diese Berichte geführt werden und zeichnen Sie diese mit Ihrer Unterschrift ab.
9. Die Schüler dürfen frühestens erst ab der Hälfte des Praktikums alleine, eine ihrem Leistungsstand angemessene Tour fahren.
10. Die Schüler müssen seitens der Berufsfachschule eine Praktikumsaufgabe bearbeiten. Bitte unterstützen Sie die Schüler bei dieser Aufgabe mit Informationen und weiteren Hilfen.
11. Im Laufe des Praktikums werden wir einen oder zwei Praxisbesuche durchführen. Ein/e Lehrerin für Pflege wird bei der Pflege mitfahren. Wir melden uns rechtzeitig vorher an. Es ist wichtig, dass die Praxisanleitung an diesem Tag anwesend ist.